



Echt.
Boarisch.
Tierisch guad.

seit 1971
Festhalle Bayernland
SCHÖNIGER

... wo
nette Leute
zu Freunden
werden.

H. u. P. Schöniger GmbH

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen der Festhalle Bayernland® H.u.P. Schöniger GmbH für das Frühlingsfest in München 2025

Seite 1

Öffnungs- und Ausschankzeiten

Das Münchner Frühlingsfest findet heuer vom 25.04. bis 11.05.2025 statt.
Unsere Öffnungszeiten sind Samstags / Sonntags und Feiertags von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie
werktags von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr. (ausgenommen am Eröffnungstag dem 25.04.25 von 16:00 bis 23:00 Uhr)
Ausschank ist täglich bis 22:30 Uhr.

Reservierungen / Mindestabnahme / Wertzeichen

Reservierungen können ausschließlich über unser Online-Reservierungssystem abgewickelt werden,
und werden ausschließlich versandt. Eine Abholung ist nicht möglich.
Sämtliche Korrespondenz muss über das Reservierungsportal entsprechend zu Ihrer Reservierung
erfolgen. Ab dem **21.04.2025** können freie Plätze ausschließlich **vor Ort** in der Festhalle Bayernland direkt
im Festzelt auf der Theresienwiese reserviert werden, mit sofortiger Bezahlung in BAR oder EC Karte.

Es kann zu folgenden Zeiten reserviert werden:

Freitag 25.04.25 von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr Boxen und Mittelschiffplätze

Freitag 25.04.25 von 18:30 Uhr bis 22:30 Uhr (Reihe 1 bis 3 vor der Bühne) wegen dem Anstich sind diese
Plätze von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr blockiert

ab 26.04.2025:

Tische im Mittelschiff von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Tische in den Boxen: von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Die Reservierung versteht sich jeweils für einen ganzen Tisch. Wir haben ausschließlich 10 er Tische.
(maximal 10 Personen pro Tisch) Dementsprechend wird der Mindestverzehr berechnet.
Biergartenbetrieb gibt es am Frühlingsfest generell nicht.

Die Mindestabnahme bei einer Reservierung ist wie folgt:

Es gibt nur eine Preiskategorie. Pro reserviertem Tisch im Mittelschiff oder in den Seitenboxen berechnen wir:
60 Wertzeichen a 12,00 Euro = 720,00 Euro. (Pro Person 72,00 Euro)

Zusätzlich können Sie gerne unser Schönigers Schmankerl Brettl als Vorspeisenbrett über das
Reservierungssystem mit einbuchen für 94,50 Euro. Das Vorspeisenbrett ist dann bei Ihrer Ankunft bereits
am Tisch mit eingedeckt.

Ein Missbrauch der Wertzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

Weitere Wertzeichen über die Reservierung hinaus können Sie in unserem Festzeltbüro erwerben
(Preis 12,00 Euro je Wertzeichen)

Alle reservierten Plätze sind inklusive Service (keine Selbstbedienung).
Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

H. u. P. Schöniger GmbH

Telefon Büro: 094 43 92 52 90
Tel. Reservierung: 01 72 85 30 771
Fax: 0700 14 42 10 00
E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Web: www.festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367
Geschäftsführung:
Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt.-IdNr.: DE222153060
St.Nr.: 143/147/70316

Bankverbindung für
Reservierungsrechnung:
Kreissparkasse Kelheim
IBAN: DE94 7505 1565 0011 5058 49
BIC: BYLADEM1KEH



Echt.
Boarisch.
Tierisch guad.

seit 1971
Festhalle Bayernland
S
SCHÖNIGER

... wo
nette Leute
zu Freunden
werden.

H. u. P. Schöniger GmbH

Seite 2

Stornierung / Haftungsausschluss

Stornierungen sind nur in schriftlicher Form zulässig. Ebenso können Stornierungen nur tischweise erfolgen. Im Falle einer Stornierung bis zum **01.04.2025** des jeweiligen Jahres werden von Ihnen geleistete Zahlungen für die Wertzeichen minus 10 % Stornogebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr und Versandkosten erstattet, nachdem Sie uns (sofern bereits übergeben) die Wertzeichen und Einlassbänder zurückgegeben haben.

Nach dem **01.04.2025** belaufen sich die Stornogebühren auf 20 %.

Im Falle einer gänzlichen Absage des Münchner Frühlingsfestes erhalten Sie die bereits bezahlte Gebühr für die Wertzeichen zurück. Reservierungsgebühr und Versandgebühr werden aus Bearbeitungsgründen einbehalten. Weitere Ansprüche gegenüber der H. u. P. Schöniger GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Person 1,50 Euro und somit für eine Tischbuchung 15,00 Euro. Einlassbänder für die Festhalle Bayernland werden mitversandt.

Versand der Wertzeichen

Einlassbänder und Wertzeichen werden zusammen versandt. Der Versand erfolgt ab Ende Januar 2025.

Die Höhe der tatsächlichen Versandkosten richtet sich nach dem Bestellwert. Die Kosten rechnen sich nach dem Versicherungswert des Paketes sowie ob national oder international versendet wird.

Die Pakete werden per Kurier versandt und nur gegen Unterschrift persönlich zugestellt oder beim Nachbarn gegen Unterschrift abgegeben.

Gültigkeit der Wertzeichen

Die abgenommenen Wertzeichen gelten durchgehend für das Münchner Frühlingsfest vom 25. April bis 11. Mai 2025. Sowie auf allen weiteren Volksfesten auf denen die Festhalle Bayernland vertreten ist im Jahr 2025. (die Termine sehen Sie auf der Rückseite der Wertzeichen)

Nicht verbrauchte Wertzeichen können auch mit Speisen für Ausser-Haus verrechnet werden.

Die Wertzeichen gelten NICHT am Oktoberfest München / Oide Wiesn 2025.

Bezahlung der Reservierung / Verzehr darüber hinaus / Tischrechnung

Nachdem Sie über unser Onlineportal reserviert haben, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Diese ist sofort zur Zahlung fällig. Sie können die Zahlung per Überweisung / Lastschrift / Kreditkarte auf unser Reservierungskonto ausführen. Danach erhalten Sie eine bestätigte Zahlung mit Rechnung/Quittung. Somit ist Ihre Reservierung verbindlich.

Ein Verzehr darüber hinaus ist in BAR bzw. mit EC-Karte zu begleichen. In der Festhalle Bayernland stehen Ihnen ebenfalls zwei Geldautomaten zur Bargeldabhebung zur Verfügung.

Die Bewirtschungsrechnung kann Ihre Servicekraft vor Ort für Sie auf Wunsch ausstellen. Die gekauften Wertzeichen werden von der Servicekraft auf der Bewirtschungsrechnung gegengerechnet.

Bitte prüfen Sie stets Ihre Tischrechnung direkt bei Ihrer Zahlung. Durch Ihre Bezahlung bestätigen Sie die Richtigkeit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich und daher ausgeschlossen.

Reservierte Plätze / Reservierungszeit

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze pünktlich und vollzählig ein.

Reservierte Plätze werden **maximal 15 Minuten** nach der bestätigten Reservierungszeit freigehalten.

Bei Verspätung besteht trotz Wertzeichenkaufs kein Anspruch mehr auf die Plätze.

Bei vollständigem Verlassen des Tisches, auch während der Reservierungszeit, verfällt der Anspruch auf die reservierten Plätze.

H. u. P. Schöniger GmbH

Telefon Büro: 094 43 92 52 90

Tel. Reservierung: 01 72 85 30 771

Fax: 0700 14 42 10 00

E-Mail: info@festhalle-bayernland.de

Web: www.festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367

Geschäftsführung:

Peter Schöniger, Petra Schöniger

USt.-IdNr.: DE222153060

St.Nr.: 143/147/70316

**Bankverbindung für
Reservierungsrechnung:**

Kreissparkasse Kelheim

IBAN: DE94 7505 1565 0011 5058 49

BIC: BYLADEM1KEH



Echt.
Boarisch.
Tierisch guad.



... wo
nette Leute
zu Freunden
werden.

H. u. P. Schöniger GmbH

Seite 3

Wir behalten uns Platzverschiebungen vor, in diesem Falle werden Sie von uns verständigt. Falls der Tisch nicht mit 8 - 10 Personen belegt ist, ist die Servicekraft berechtigt den Tisch mit weiteren Personen aufzufüllen. Auf reservierte Plätze besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Reservierung darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns eine Stornierung der Reservierung vor. Ein Umtausch der Wertzeichen ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Anspruch auf die reservierten Plätze beginnt erst zur bestätigten Uhrzeit.

Bei verbindlicher Tischreservierung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der gewünschte Reservierungsname auf der Platzkarte lesbar angegeben wird.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN / ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Mitbringen von Rucksäcken und großen Gepäckstücken ins Festzelt ist verboten. Gegebenenfalls wird Ihnen der Zutritt zum Festzelt verwehrt!

Befestigen Sie Ihre Einlassbänder vorschriftsmäßig am Handgelenk, damit für das Sicherheitspersonal ersichtlich ist, dass Sie reserviert haben.

Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Ein Verweilen in den Gängen mit und ohne Maßkrüge ist in und vor den reservierten Bereichen aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Es gibt keine Stehplätze zum verweilen.

Im gesamten Festzelt gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten)! Hierfür ist ein Außen-Raucherbereich vorgesehen.

Für Kleinkinder gibt es einen Wickelbereich bei den WC Anlagen.

Fundsachen werden von uns am nächsten Tag in das Fundbüro der VMS gebracht.

Das „Exen“ von Maßkrügen ist nicht gestattet, bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeltverweis.

Das Tanzen und stehendes Verweilen auf den Bierzelttischen ist nicht gestattet.

Haustiere sind am ganzen Gelände nicht gestattet.

Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt – trotz gültiger Reservierung – verweigert werden.

Verkleidungen / Kostümierungen im Festzelt sind unerwünscht - der Einlass bleibt vorbehalten.

Bei Jungesellenabschieden dürfen keine Getränke, sowie mitgebrachte Speisen verkauft werden, aufgrund von Jugendschutz und Lebensmittelrecht. Bei Nichteinhaltung kann das Hausverbot vom Sicherheitsdienst ausgesprochen werden. Jungesellenabschiede müssen angemeldet werden.

H. u. P. Schöniger GmbH

Telefon Büro: 094 43 92 52 90
Tel. Reservierung: 01 72 85 30 771
Fax: 0700 14 42 10 00
E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Web: www.festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367
Geschäftsführung:
Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt.-IdNr.: DE222153060
St.Nr.: 143/147/70316

**Bankverbindung für
Reservierungsrechnung:**
Kreissparkasse Kelheim
IBAN: DE94 7505 1565 0011 5058 49
BIC: BYLADEM1KEH



Echt.
Boarisch.
Tierisch guad.



... wo
nette Leute
zu Freunden
werden.

H. u. P. Schöniger GmbH

Für selbstverschuldete Unfälle übernehmen wir keine Haftung.

Seite 4

Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften wird der Gast des Zeltens verwiesen.

Es ist im und am Zelt verboten, Bild- oder Tonaufnahmen von Gästen heimlich oder ohne deren Einwilligung zu fertigen und zu veröffentlichen. Die H. u. P. Schöniger GmbH / Festhalle Bayernland übernimmt hierfür keine Haftung und kann bei Verstößen Dritter nicht belangt werden.

Der von uns eingesetzte Werbefotograf ist im Festzelt berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese ausschließlich zu Werbezwecken der Firma H. u. P. Schöniger GmbH (Festhalle Bayernland) zu verwenden. Bei Aufenthalt in unserem Festzelt erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Es ist verboten, Getränke, Gegenstände aus Glas, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstige gefährliche Gegenstände in das Festzelt mitzubringen.

Wir sind berechtigt in Ausübung unseres Hausrechts mitgeführte Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, etc.) zu kontrollieren.

Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Informationen / Vorschriften:

Wir weisen darauf hin, dass aktuelle Pandemievorschriften eingehalten werden müssen. Unter anderem gelten immer die aktuellen und vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen (lt. geltendem Gesetz).

Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Jugendschutz: Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Bierzelten und Biergärten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht gestattet. **Nach 20:00 Uhr** dürfen sich keine Kinder unter 6 Jahren im Bierzelt aufhalten, auch nicht wenn Sie sich in Begleitung ihrer Eltern, einer personensorgberechtigten oder erziehungsberechtigten Person befinden. Auch bei Reservierungen gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf der Verzehr gestattet werden, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Abgabe von Spirituosen sowie Likören an Jugendliche **unter 18 Jahren** ist nicht gestattet.

Sollten Sie sich während des Aufenthalts im Festzelt mit Infektionskrankheiten infizieren, übernimmt hierfür die H. u. P. Schöniger GmbH keine Haftung.